

Generalbevollmächtigter
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, 13306 Berlin

Gernot Schubert
Präsident
Firma „Landgericht Oldenburg“
Elisabethstr. 7

26135 Oldenburg

Groß-Berlin, den 27. August 2012

Ihre **Geschäfts-Nr.:** 6 T 435/12
21 C 134/12 Firma „Amtsgericht Cloppenburg“
„Vorsitzende Richter am Landgericht Prof. Vogdt“
Scheinbeschluss vom 31.07.2012
Falschbeglaubigt durch Justizobersekretärin von Deeken oder ähnlich
Sämtliche in dieser Scheinsache verübten Verbrechen

Zurückweisung Ihres o. g. Scheinbeschluss vom 31.07.2012 sowie
Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie und alle am
Verbrechen Beteiligten

Herr Gernot Schubert,

zunächst weise ich o. g. Scheinbeschluss in vollem Umfang zurück und erkläre diesen für einen nichtigen Skripturakt. Dieser Scheinbeschluss wurde zum Zwecke der Entmündigung und zur Verwehrung von Menschenrechten, sowie zum Zwecke des Prozessbetruges an eine nicht für Sie nutzbare juristische Person „Thomas Patzlaff“ gerichtet. Die Nutzung dieser juristischen Person ist untersagt und zieht automatisch Forderungen nach sich. Alle wichtigen Stellen in diesem Land sind davon urkundlich und gerichtsverwertbar in Kenntnis gesetzt worden. Zudem wurde mir eine nicht beauftragte „Ausfertigung“ übermittelt und kein Originalbeschluss, wohl wissend, daß ein solches Klopapier keinerlei Gerichtsverwertbarkeit und keinerlei Rechtswirkung erzeugt.

Sie unterstützen damit nicht nur den verwerflichen Leichendiebstahl eines primitiven Leichendiebes, sondern Sie sind damit beteiligt an schwersten Verbrechen. Hier sei nur aufgeführt, Prozessbetrug, Verfassungs-, Landes- und Hochverrat, Völkermord am Deutschen Volk, Betrug, Fälschung, Falschbeglaubigung, Amtsanmaßung, Bildung einer terroristischen Vereinigung zum Zwecke der Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und aller weiteren Straftaten.

Ich erstatte daher hiermit Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie und alle beteiligten Personen. Alle Anlagen und der sich daraus ergebende Schriftverkehr sind fester Bestandteil dieser Anzeige.

In wie weit Sie den Inhalt meines Schreibens an Thomas Cloppenburg auf sich beziehen, überlasse ich Ihrer Phantasie. Sachlich stellt dieser ein Beweisstück dar.

Bitte bestätigen Sie den Empfang dieses Schreibens.

Aus formalen Gründen leider unabdingbar, erkläre ich hiermit, daß mit diesem Schreiben keinerlei Anerkennung verbunden ist. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Dieses Schreiben stellt auch keine Einlassung dar, welche fehlendes Recht mißbräuchlich ersetzt oder heilt. Es dient einzig und alleine Ihrer Aufklärung und dem Schutz der Erbgemeinschaft gegen ungesetzliche und in weiten Teilen nichtige Maßnahmen und Drohungen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die fehlenden Legitimationsbeleg vorzubringen und dann kann ich Sie auch entsprechend behandeln. Wie man in den Wald reinruft, so kann es auch nur zurück kommen. Mißachten Sie mich, so werde ich Sie nicht anders behandeln können.

Alle in dieser Scheinsache erfolgten Schreiben, Handlungen und Zahlungen sind unter Gewaltandrohung erfolgt und erzwungen!

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbelehrung am Ende dieses Schreibens.

Mit formalem Gruß

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch.

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



Anlagen:

- Rechtsbelehrung
- Formular „Sachstandserklärung“
- Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“
- Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“
- Strafanzeige vom 14. März 2012
- Offener Brief an den „Bundespräsidenten“
- Schreiben an Thomas Cloppenburg vom 27. August 2012 in Abschrift

Rechtsbelehrung

Die Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die anschließende Bildung einer BRD, erfolgten unter völkerrecht(s)widrigen Bedingungen und auf Anordnung der „Drei Mächte“, sowie unter der Kontrolle und Genehmigung der „Drei Mächte“, als Teil des Besatzungsstatuts.

Gemäß Artikel 133 GG war und ist die BRD nur eine Verwaltungseinheit der „Drei Mächte“ und kein souveräner Staat. Dies wurde zuletzt durch die Erklärung der „Drei Mächte“, vom 08. Juni 1990 und durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin bestätigt.

Durch massive Umstrukturierungen in 1990, 2005, 2006 und 2007, verlor die BRD, deren Länder und das Land Berlin sämtliche Rechts- und Handlungsgrundlagen. Damit handeln alle Organe dieser, in Amtsanmaßung und unter nicht belegtem Recht(s)anschein. Sämtliche im Auftrag dieser Organe handelnden Personen sind damit vollumfänglich und mit ihrem privaten Vermögen haftbar.

Dieser Zustand ist als offenkundig zu bezeichnen und daher muß vorausgesetzt werden, daß alle Personen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig handelnd sind. Zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und zum Zwecke der Strafverfolgung, ist daher jede Person dazu verpflichtet, ihren vollständigen Familiennamen, Vornamen und eine klagefähige Anschrift heraus zu geben. Dazu ist zwingend das Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ auszufüllen und an alle Betroffenen zurück zu senden. Dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für Personen, welche behaupten Richter/Richterrin zu sein, ist das Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ zusätzlich auszufüllen und an die Betroffenen zurück zu senden. Auch dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für alle Personen ist ebenfalls die Sachstandserklärung vollständig auszufüllen. Das Formular ist in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Werden die zuvor bezeichneten Formulare nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig ausgefüllt zurück gesendet, so erklären damit alle an der Sache beteiligten Personen ausdrücklich, daß sie mit der Pfändung in ihr Vermögen einverstanden sind.

Die Körperschaft „Landgericht Oldenburg“, als Organ eines „Land Niedersachsen“, verpflichtet sich bei Verstößen gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Schadensersatzsumme von 100 Millionen Euro, gegenüber dem Beschwerdeführer in Ersatzleistung zu gehen. Diese Forderung wird mit der Wirkung des Verstoßes sofort und ohne weitere Mahnungen fällig. Ist die Körperschaft „Landgericht Oldenburg“ nicht leistungswillig oder leistungsfähig, so treten ersatzweise die in dieser Körperschaft beschäftigten natürlichen und juristischen Personen in die Ersatzhaftung ein.

Gegen diese Forderungen ist das Mittel der Beschwerde zulässig. Diese muß ausführlich und unter Beweiserbringung begründet werden. Diese muß innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, es zählt dabei das Datum der gesetzlichen Zustellung, beim Generalbevollmächtigten der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - eingegangen sein. Das Datum des Erhaltes ist gerichtsverwertbar nachzuweisen.